

ICONIC AWARDS 2024: Interior Products



1. GRUNDLAGEN

Die ICONIC AWARDS: Interior Products werden jährlich von der Stiftung Rat für Formgebung vergeben. Die Ausrichtung des Awards erfolgt durch die Rat für Formgebung Medien GmbH (Rat für Formgebung).

Die nachfolgenden allgemeinen Geschäftsbedingungen stellen die ausschließliche vertragsrechtliche Grundlage für die Teilnahme an den ICONIC AWARDS 2024: Interior Products (Award) zwischen dem Rat für Formgebung und der Anmelderin/ dem Anmelder des Awards dar. Geschäftsbedingungen der Anmelderin/ des Anmelders werden nicht anerkannt, auch wenn diesen im Einzelfall seitens des Rat für Formgebung nicht ausdrücklich widersprochen wird.

2. TEILNAHMEVORRAUSSETZUNGEN

Am Award können Beiträge (Projekte) teilnehmen die von den Mitgliedern der Stiftung Rat für Formgebung oder dem Rat für Formgebung zum Award empfohlen werden, sowie nicht empfohlene Projekte, die mindestens einer der folgenden Kategorien zugeordnet werden können:

Bad und Wellness • Büro und Arbeitsplatz • Gebäudeausstattung • Küche und Haushalt • Leuchten • Möbel • Outdoorprodukte • Materialien, Textilien, Oberflächen • Wand, Boden, Decke •

Dabei sind nur solche Projekte zugelassen, deren Markteinführung bzw. Veröffentlichung nicht länger als fünf Jahre zurückliegt. Den geeigneten Nachweis hierüber hat die Anmelderin/der Anmelder nach Aufforderung durch den Rat für Formgebung zu erbringen.

Die Anzahl der Anmeldungen ist nicht begrenzt. Die Einreichung eines Projekts ist lediglich in einer Kategorie möglich.

3. ANMELDUNG, EINREICHUNG UND VERSICHERUNG DER PROJEKTE

3.1 Der Rat für Formgebung lädt die Anmelderinnen und Anmelder der Projekte schriftlich zur Teilnahme am Award ein. Mit dem Schreiben erhalten alle Anmelderinnen und Anmelder ein persönlichen Benutzernamen (E-Mail-Adresse) sowie im Falle einer Nominierung eine Projekt-ID für jedes nominierte Projekt. Alle Projekte können im persönlichen Log-in-Bereich unter mydesigncouncil.gdc.de (MDC) zum Award angemeldet werden. Diese Anmeldung erfolgt online nach Freigabe der Projektdaten sowie nach dem Lesen und Bestätigen der allgemeinen Geschäftsbedingungen zum Award.

Die Anmeldung ist verbindlich und verpflichtet zur vollständigen Zahlung der betreffenden Gebühren und Kosten. Der Rat für Formgebung gewährt eine kostenfreie Stornierung der Anmeldung, wenn diese innerhalb von 14 Tagen nach dem Datum der Freigabe der Einreichung schriftlich an interior@gdc.de gerichtet ist (eine nicht erfolgte Einsendung bzw. Bereitstellung von Material zur Beurteilung des Projektes durch die Jury gilt nicht als Stornierung). Nach Ablauf dieser Frist ist die Rückerstattung der unter Ziffer 6 genannten Gebühren/Kosten bei der Anmeldung nicht mehr möglich und ein Rücktrittsrecht der Anmelderin/ des Anmelders ist ausgeschlossen.

Die Anmelderin/der Anmelder ist zur Durchführung des Anmeldeprozesses befugt. Der Vertrag wird ausschließlich digital geschlossen und nicht in Papierform ausgetauscht. Grundsätzlich behält sich der Rat für Formgebung nach interner Prüfung vor, Projekten die Teilnahme am Award zu verweigern. Die Anmelderin/ der Anmelder eines Projekts erhält eine schriftliche Benachrichtigung über den Ausgang der Prüfung. Bei negativer Mitteilung wird der rechtsgültige Vertrag zwischen der Anmelderin/ dem Anmelder und dem Rat für Formgebung aufgehoben. In diesem Fall werden der Anmelderin/ dem Anmelder die Gebühren für die Anmeldung nicht in Rechnung gestellt, bzw. bei bereits durchgeführter Zahlung der Gebühren für die Anmeldung wird die Transaktion rückgängig gemacht.

Die Daten der Anmelderin/ des Anmelders und der angemeldeten Projekte werden

im Falle einer Auszeichnung für die Ausstellung des Awards, Pressemitteilungen und für die Online-Galerie (ICONIC Directory) übernommen und entsprechend den datenschutzrechtlichen Vorgaben des Gesetzgebers verarbeitet. Für fehlerhafte oder falsche Angaben übernimmt der Rat für Formgebung keine Haftung.

3.2 Die Anmelderin/der Anmelder kann ausschließlich digitale Präsentationen der Projekte zum Award für die Jurysitzung einreichen. Die Daten können über den in der Anmeldebestätigung enthaltenen Upload-Link hochgeladen, oder nach vorheriger Absprache per E-Mail an interior@gdc.de bereitgestellt werden. Alle Projekte müssen mit der mitgeteilten Projekt-ID gekennzeichnet werden und diese bei der Anlieferung gut sichtbar angebracht sein. Der Verlust und/oder die Nichtjurierung ungekennzeichneter Projekte gehen zulasten der Anmelderin/ des Anmelders. Die Beweislast für die ordnungsgemäße Kennzeichnung trägt die Anmelderin/ der Anmelder.

3.3 Die Kosten und alle Risiken des Transports für den An- und Abtransport der angemeldeten Projekte trägt ausschließlich die Anmelderin/der Anmelder. Der Rat für Formgebung verpflichtet sich, die Anmelderin/der Anmelder umgehend von sichtbaren Transportschäden bei Eingang der Projekte zu informieren. Für Projekte, die aus dem Ausland angeliefert werden, müssen eigenverantwortlich alle erforderlichen Zollmodalitäten auf eigene Kosten der Anmelderin/ des Anmelders abzuwickeln werden. Für die Dauer der Einreichung der angemeldeten Projekte übernimmt der Rat für Formgebung keine Haftung gegen Untergang, Diebstahl und/oder Beschädigung. Zum Zeitpunkt der Anmeldung sollten alle notwendigen Versicherungen abgeschlossen worden sein.

3.4 Die Projekte sind in einer für den Rückversand wiederverwendbaren und transportsicheren Verpackung anzuliefern. Ist dies nicht der Fall, übernimmt der Rat für Formgebung für eventuell entstandene Schäden durch den Rücktransport keine Haftung.

3.5 Das Projekt ist innerhalb der benannten Frist von der Anmelderin/ dem Anmelder abzuholen. Die Abholerin/ der Abholer muss sich ausweisen und die Projekt-ID für das abzuholende Projekt angeben können. Speditionen oder Kurierdienste müssen einen Auftrag der Anmelderin/ des Anmelders mit der Projekt-ID des abzuholenden Projekts vorweisen können. Wenn dies nicht der Fall ist, behält sich der Rat für Formgebung vor, das Projekt nicht auszuhändigen. Projekte, die innerhalb der in den Anmeldeunterlagen angegebenen Frist nicht von der Anmelderin/ dem Anmelder abgeholt wurden, werden anschließend 10 Werktagen kostenpflichtig eingelagert (40,00 EUR/Projekt/Tag, zzgl. evtl. anfallender Sonderkosten für Transport) und danach auf Kosten der jeweiligen Anmelderin/ des jeweiligen Anmelders entsorgt (40,00 EUR/Projekt zzgl. evtl. anfallender Sonderkosten für die Entsorgung).

3.6 Wird der Rat für Formgebung zur Montage demontiert angelieferter Projekte beauftragt, übernimmt der Rat für Formgebung keine Haftung entsprechend der nachfolgenden Regelung: Die Anmelderin/der Anmelder ist verpflichtet, eine sachgerechte Montageanleitung in deutscher oder englischer Sprache mitzuliefern. Gleiches gilt für die Demontage des Projekts für den Rücktransport. Eine Haftung für Abhandenkommen oder Beschädigung der Projekte ist ausgeschlossen, es sei denn, dem Rat für Formgebung, seinen gesetzlichen Vertretern oder Erfüllungsgehilfen fällt Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last; die Haftung des Rat für Formgebung für fahrlässiges Verhalten ist auf einen Maximalwert von 1.500 EUR beschränkt, unabhängig der Anzahl der jeweils durch einen identischen Anmelder angemeldeten Projekte.

Der Rat für Formgebung haftet nicht für Schäden, die beim Auf- und/oder Abbau entstehen, sofern keine Beauftragung vorliegt. Wird ein Projekt demontiert angeliefert und es liegt keine Beauftragung zum Aufbau durch den Rat für Formgebung vor, ist der Rat für Formgebung berechtigt das Projekt aufzubauen, übernimmt allerdings keine Haftung bei im Rahmen des Auf- oder Abbaus entstandenen Schäden.

3.7 Der Rat für Formgebung empfiehlt der Anmelderin/ dem Anmelder, alle notwendigen Versicherungen abzuschließen.

3.8 Für Anmelderinnen und Anmelder, die ihren Geschäftssitz in der Volksre-

ICONIC AWARDS 2024: Interior Products



publik China, Taiwan, Macau SAR oder Hongkong SAR haben, wird die operative Umsetzung (Steuerung der Anmeldung, Handling der Projekte, Rechnungsstellung und Zahlungsempfang für den Rat für Formgebung durch ihre Tochtergesellschaft, die Firma German Design Council (Shanghai) Co. Ltd, Shanghai, China (Details unter nachfolgender Ziffer 12) übernommen.

4. UNFALLVERHÜTUNG

Wenn Projekte benutzbar oder in Betrieb ausgestellt bzw. vorgeführt werden, haben sie den gesetzlichen und berufsgenossenschaftlichen Vorschriften in Deutschland, insbesondere den Unfallverhütungsvorschriften zu entsprechen und sind mit den in Deutschland gesetzlich vorgeschriebenen Schutzvorrichtungen zu versehen. Für Schäden, die durch die aufgestellten Gegenstände erwachsen, haftet ausschließlich die Anmelderin/der Anmelder. Die Anmelderin/der Anmelder hat den Rat für Formgebung auch unbeschränkt von etwaigen Schadensersatzforderungen Dritter freizustellen.

Etwaige Schäden, entstanden während der Jurysitzung, müssen unverzüglich binnen einer Woche beim Rat für Formgebung gemeldet werden. Beizulegen sind eine Schadensbeschreibung sowie eine bildliche Dokumentation des Schadens.

5. BEWERTUNG

Über die Vergabe der Auszeichnungen entscheidet eine unabhängige und sachverständige Jury. Die Jurymitglieder setzen sich zusammen aus Persönlichkeiten von Design, Handel und Medien. Die Projekte sollen sich in folgenden Gesichtspunkten durch besonders hervorgehobene Eigenschaften auszeichnen:

Gebrauchswert • Ergonomie • Gesamtkonzept • Funktionalität und Bedienbarkeit • Gestaltungsqualität • Innovationsgrad • Langlebigkeit • Marketing und Marketinginnovation • Ökologische Verträglichkeit und -Qualität • Produktästhetik • Sicherheit und Barrierefreiheit •

Die vorstehende Reihenfolge stellt keine Kriterien- und Bewertungsrangfolge für die Jury dar. Die Entscheidung der Jury wird schriftlich bestätigt. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Wurde ein freigegebenes Projekt nicht innerhalb der angegebenen Frist zur Jurysitzung angeliefert, so behält sich die Jury das Recht vor, das Projekt auch anhand der freigebenden Daten aus der Anmeldung im MDC zur Bewertung zu verwenden. Eine Entscheidung der Jury anhand dieser Informationen ist ebenso gültig. Innerhalb der Jurysitzung ist die Jury berechtigt, ein Projekt in einer von der Anmeldung abweichenden Kategorie auszuzeichnen.

6. GEBÜHREN/KOSTEN

6.1 Gebühren/Kosten bei der Anmeldung

Anmeldung zum Award pro Projekt*	320,00 EUR
Anmeldung zum Award pro Projekt* bis zum 15.12.2023 (Early Bird)	235,00 EUR

*inklusive digitale Aufbereitung der Daten

6.2 Zahlung der Anmeldung

Die Anmelderin/der Anmelder erhält eine Rechnung über die Gebühren und die Kosten bei der Anmeldung. Zusätzlich ist eine Zahlung im Anmeldeprozess per Kreditkarte möglich; die im Kreditkartenzahlungsprozess verarbeiteten Daten erfolgen durch den Zahlungsabwickler Stripe, Inc., es gelten dessen diesbezügliche Bedingungen (www.stripe.com). Unternehmen aus Drittländern (außerhalb EU und EFTA) sind verpflichtet eine Unternehmensbescheinigung vorzulegen. Alle Preise gelten pro angemeldetem Projekt zuzüglich der gesetzlich gültigen Mehrwertsteuer.

Die Anmelderin/der Anmelder hat auf die korrekte Schreibweise der Rechnungsadresse (Rechtsform, Adresse) zu achten; für nachträgliche Änderungen der Rechnung behält sich der Rat für Formgebung vor, eine Aufwandspauschale in Höhe von EUR 50,00 in Rechnung zu stellen. Ein abweichender Rechnungsempfänger kann nur auf eine Tochter- oder Schwestergesellschaft ausgestellt werden.

Sollte der Zahlungseingang nicht rechtzeitig beim Rat für Formgebung verzeichnet werden, behält sicher dieser vor, das angemeldete Projekt nicht zur Jurierung zuzulassen.

Mit wirksamer Anmeldung ist die Anmelderin/der Anmelder zur Zahlung der Gebühren und Kosten verpflichtet. Die Nichtzahlung der Anmeldegebühr führt nicht zu einer Abmeldung oder Kündigung; die eingegangenen vertraglichen Pflichten bleiben bestehen.

6.3 Servicegebühren/Kosten für Gewinnerinnen und Gewinner

Im Falle einer Auszeichnung fallen die nachfolgenden Servicegebühren je nach Auszeichnung (pro Auszeichnung) an.

Selection*	1.850,00 EUR
Winner**	2.750,00 EUR
Best of Best***	2.950,00 EUR

6.4 Zahlung Servicegebühren/Kosten für Gewinnerinnen und Gewinner

Die Anmelderin/der Anmelder erhält eine Rechnung über diese Servicegebühren und Kosten für Gewinner. Unternehmen aus Drittländern (außerhalb EU und EFTA) sind verpflichtet eine Unternehmensbescheinigung beizubringen. Alle Preise gelten pro Auszeichnung zuzüglich der gesetzlich gültigen Mehrwertsteuer. Eine Selektion/Nicht-Inanspruchnahme der Services im Falle einer Auszeichnung ist ausgeschlossen. Der Rat für Formgebung ist berechtigt, zusätzliche Schadensersatzansprüche geltend zu machen, wenn die betreffenden Servicegebühren/Kosten für Gewinner nicht fristgerecht eingegangen sind.

Auch wenn das Projekt nicht im Original, digital oder als Chart eingereicht wird, behält sich der Rat für Formgebung vor, dieses Projekt mit dem in der Online-Anmeldung eingereichten Bild der Jury vorzulegen. In diesem Fall kann auch dieses Projekt entsprechend ausgezeichnet werden, mit allen damit verbundenen Kosten und Gebühren.

Unternehmen haben die Möglichkeit, einen Antrag auf Förderung zu stellen. Dabei gelten die im Antrag genannten Richtlinien. Die Förderung beinhaltet den Erlass der anfallenden Servicegebühren für Gewinnerinnen und Gewinner. Die Gebühren/Kosten bei der Anmeldung sowie weitere optionale Services sind von diesem Kostenerlass nicht betroffen. Der Antrag muss fristgerecht gestellt werden. Das Antragsformular steht online zur Verfügung.



6.5 Service-Leistungen für Gewinnerinnen und Gewinner:

Selection	<ul style="list-style-type: none"> • Uneingeschränkte Nutzung des des »Selection«-Labels für Print- und Web-Anwendungen • Zwei personalisierte Urkunden in einem hochwertigen Rahmen • Whitepaper und Templates für eigene Presseaktivitäten • Präsentation des Projekts im Online-Showroom mit Verlinkung • Zugang zu weiteren kostenpflichtigen Marketing Services-Produkten • Pressearbeit rund um den Award • Einladung zur Preisverleihung und Ausstellungseröffnung* in Mailand und Empfang der persönlichen Urkunde • Professionelle Fotos vor der Fotowand • Digitale Darstellung des Projekts in der Ausstellung in Mailnd • Nominierung zum German Design Award 2025
Winner	<ul style="list-style-type: none"> • Uneingeschränkte Nutzung des des »Winner«-Labels für Print und Web-Anwendungen • Zwei personalisierte Urkunden in einem hochwertigen Rahmen • Whitepaper und Templates für eigene Presseaktivitäten • Präsentation des Projekts im Online-Showroom mit Verlinkung • Kurze Clips zum Projekt, Social Media geeignet (im Hoch- und Querformat) • Zugang zu weiteren kostenpflichtigen Marketing Services-Produkten • Pressearbeit rund um den Award • Einladung zur Preisverleihung und Ausstellungseröffnung* in Mailand und Empfang der persönlichen Urkunde • Professionelle Fotos vor der Fotowand • Digitale Darstellung des Projekts in der Ausstellung • Nominierung zum German Design Award 2025
Best of Best	<ul style="list-style-type: none"> • Uneingeschränkte Nutzung des des »Best of Best«-Labels für Print- und Web-Anwendungen • Zwei personalisierte Urkunden im hochwertigen Rahmen • Whitepaper und Templates für eigene Presseaktivitäten • Eine hochwertige Preisskulptur mit Label • Präsentation des Projekts im ICONIC Directory mit Verlinkung • Kurze Clips zum Projekt, Social Media geeignet (im Hoch- und Querformat) • Zugang zu weiteren kostenpflichtigen Marketing Services-Produkten • Pressearbeit rund um den Award • Zielgruppengenaue Anzeigen auf Facebook und Instagram mit verlinkung • Einladung zur Preisverleihung und Ausstellungseröffnung* in Mailand • Preisübergabe der Urkunde und Preisskulptur im Rahmen der Award-Show auf der Bühne • Professionelle Fotos vor der Fotowand • Präsentation des Projekts in der Ausstellung • Nominierung zum German Design Award 2025

*Die Teilnahme ist nur nach verbindlicher und fristgerechter Anmeldung und unter Berücksichtigung des verfügbaren Ticketkontingents möglich.

6.6 Sollten die Servicegebühren/Kosten für Gewinner (unter Ziffer 6.3 zu sehen) nicht innerhalb der Zahlungsfrist der ersten Rechnung beglichen werden, besteht kein Anspruch auf die vollständigen Leistungen des entsprechenden Service Pakets.

6.7 Mit der Anmeldung des Projekts erklärt sich die Anmelderin/der Anmelder damit einverstanden, im Falle einer Auszeichnung das Label erst nach Ende der Kommunikationssperre (wie vorab per E-Mail mitgeteilt) zu veröffentlichen.

7. VERÖFFENTLICHUNG

7.1 Zur Dokumentation des Awards gibt es Veröffentlichungen der Gewinnerinnen und Gewinner in der Online-Galerie, dem ICONIC Directory, und ausgewählten Kanälen. Wird ein Projekt ausgezeichnet, so wird es in einer parallel zur Award-Show konzipierten Ausstellung der Öffentlichkeit präsentiert. Der Rat für Formgebung ist für die Gestaltung der gesamten Dokumentation verantwortlich.

Die Anmelderin/der Anmelder verpflichtet sich, das Projekt auf Anfrage für die Ausstellung zur Verfügung zu stellen. Hierbei gelten Bedingungen zu Anlieferung und Abholung sowie zu Haftung und Versicherung, wie unter Ziffer 3 und 4 zu sehen.

7.2 Der Rat für Formgebung haftet nur im Rahmen des unter Ziffer 3.1 festgelegten Umfangs für vorsätzlich bzw. grob fahrlässige Gestaltungsfehler. Eine Rückerstattung der Servicegebühren/Kosten für Gewinnerinnen und Gewinner ist nicht möglich.

7.3 Für die Veröffentlichungen verwendet der Rat für Formgebung das Text- und/oder Bildmaterial, das die Anmelderin/der Anmelder in Zusammenhang mit der Anmeldung gemäß obiger Ziffer 3 bereits zur Verfügung gestellt hat.

Bei der Zurverfügungstellung der Bilder ist die Anmelderin/der Anmelder ausdrücklich verpflichtet, dem Rat für Formgebung mitzuteilen, ob Dritte (z. B. Fotografinnen/Fotografen) in der Online-Galerie zu benennen sind. Die von der Anmelderin/dem Anmelder mit dem Foto übermittelten Metadaten, sofern diese von der Anmelderin/dem Anmelder zur Verfügung gestellt werden, bleiben unverändert. Im übrigen wird diesbezüglich auf Ziffer 8 verwiesen.

Das grafische Erscheinungsbild der Veröffentlichungen und der Kommunikationstools entspricht dem festgelegten Gesamtlayout durch den Rat für Formgebung. Die freigegebenen Bild- und Textvorlagen der Anmelderin/des Anmelders werden vom Rat für Formgebung gestaltet. Die Anmelderin/der Anmelder hat keinen Anspruch auf Einflussnahme hinsichtlich der Gestaltung und Anordnung.

7.4 Der Rat für Formgebung behält sich vor, Einträge nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen wegen ihrer technischen Form oder ihrer Herkunft abzulehnen; dasselbe gilt, wenn der Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder die Veröffentlichung für den Rat für Formgebung unzumutbar ist. Hat die Anmelderin/der Anmelder die Zurückweisung zu vertreten, so sind dem Rat für Formgebung die bis dahin entstandenen Kosten zu erstatten. Etwaige Schadensersatzansprüche sind ausgeschlossen, i. Ü. haftet der Rat für Formgebung nach den Regelungen der Ziffer 3.6.

7.5 Der Versand der Urkunden erfolgt nach der Preisverleihung an die von der Anmelderin/dem Anmelder angegebene Adresse, sofern diese nicht im Rahmen der Preisverleihung ausgehändigt wurden. Bei Komplikationen aufgrund falscher Angaben müssen etwaige Kosten für eine erneute Zustellung von der Anmelderin/dem Anmelder getragen werden.

8. SCHUTZRECHTE

8.1 Projekte, die ein Schutzrecht (Warenzeichen, Markenzeichen, Gebrauchsmuster, Patent oder Ähnliches) verletzen, sind von einer Teilnahme ausgeschlossen. Alle Anmelderrinnen und Anmelder haben den Rat für Formgebung dahingehend zu informieren, ob gegebenenfalls Gerichtsverfahren (preisrechtliche, patentrechtliche, warenzeichenrechtliche oder urheberrechtliche Streitigkeiten, die im Zusammenhang mit dem angemeldeten Projekt stehen) im Hinblick auf das angemeldete Projekt anhängig sind. Für Schäden, insbesondere Forderungen Dritter, die aus der Verletzung dieser Bedingungen entstehen, haftet ausschließlich die Anmelderin/der Anmelder und stellt den Rat für Formgebung auf erstes Anfordern von sämtlichen Ansprüchen frei.

ICONIC AWARDS 2024: Interior Products



8.2 Die Urheberrechte an den zum Award angemeldeten Projekten (Fotos, Videos und Texte) verbleiben zu jeder Zeit bei der jeweiligen Anmelderin/dem Anmelder. Die Nutzungs- und Veröffentlichungsrechte für den Award und den damit verbundenen Leistungen überlässt die Anmelderin/der Anmelder dem Rat für Formgebung. Insbesondere hat die Anmelderin/der Anmelder dafür zu sorgen, dass entsprechende Nutzungsrechte (z. B. von Fotos) vorliegen. Für sämtliche Schäden die dem Rat für Formgebung aus der Verletzung dieser (etwaig unzureichenden) Nutzungsrechte entstehen, haftet ausschließlich die Anmelderin/der Anmelder und stellt den Rat für Formgebung auf erstes Anfordern von sämtlichen Ansprüchen frei. Ein Anspruch der Anmelderin/des Anmelders auf Nutzungsentgelt besteht nicht.

Beim Hochladen von Fotos wird der Erhalt der Metadaten zum Bild nicht immer gewährleistet. Für Schäden, insbesondere Forderungen Dritter, die aus etwaigen Unrichtigkeiten und damit verbundenen Ansprüchen Dritter durch die angegebenen Metadaten entstehen, haftet ausschließlich die Anmelderin/der Anmelder und stellt den Rat für Formgebung auf erstes Anfordern von sämtlichen Ansprüchen frei.

8.3 Fotos und Filmaufnahmen welche im Auftrag des Rat für Formgebung bei Veranstaltungen aufgenommen werden, verwendet der Rat für Formgebung ausschließlich zur Dokumentation, zur Berichterstattung und zu Werbezwecken. Mit der Anmeldung erklärt sich die Anmelderin/der Anmelder mit dieser Nutzung einverstanden. Dieses Einverständnis kann zu jedem Zeitpunkt formlos widerrufen werden (z. B. per E-Mail an die Adresse presse@gdc.de oder schriftlich an den Rat für Formgebung).

9. HAFTUNG DES RAT FÜR FORMGEBUNG

Kann die Online-Galerie, die Award-Show oder die Ausstellung zum Award infolge höherer Gewalt nicht, nicht in vollem Umfang oder nicht rechtzeitig erscheinen oder stattfinden, ergeben sich daraus keine Ansprüche der Anmelderin/des Anmelders. Im Übrigen haftet der Rat für Formgebung entsprechend der Regelungen in Ziffer 3.6.

10. SALVATORISCHE KLAUSEL

Sollten einzelne Regelungen dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit des Vertrags im Übrigen unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der wirtschaftlichen Zielsetzung am nächsten kommen, die die Vertragsparteien mit der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben. Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für den Fall, dass sich der Vertrag als lückenhaft erweist.

11. ANERKENNTNIS, GERICHTSSTAND

Anlässlich der unter obiger Ziffer 3 beschriebenen Anmeldung bestätigt die Anmelderin/der Anmelder, die vorliegenden allgemeinen Geschäftsbedingungen gelesen und verstanden zu haben. Die Anerkenntnis dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen wird spätestens durch die erfolgreiche Anmeldebestätigung dokumentiert. Eine erfolgreiche Anmeldung kommt nur durch vorherige Bestätigung dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen zustande. Diese Bestätigung dokumentiert, dass die Anmelderin/der Anmelder die allgemeinen Geschäftsbedingungen gelesen, verstanden und akzeptiert hat. Der auf Grundlage dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen durchgeführte Award richtet sich nicht an Verbraucher. Die Anmelderin/der Anmelder erklärt sich damit einverstanden, dass sein Projekt am Award teilnimmt.

Erfüllungsort und Gerichtsstand des Vertrags ist Frankfurt am Main. Im Geschäftsverkehr mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder bei öffentlich-rechtlichen Sondervermögen ist bei Klagen Gerichtsstand Frankfurt am Main.

12. ORGANISATION

Geschäftsstelle des Awards und Ansprechpartner bei Rückfragen:

Rat für Formgebung Medien GmbH
MesseTurm
Friedrich-Ebert-Anlage 49
60327 Frankfurt am Main
T. 49 (0)69 24 74 48 611
F. 49 (0)69 24 74 48 700
interior@gdc.de

Geschäftsstelle des Awards für Anmelderinnen und Anmelder mit Geschäftssitz in der VR China, Macau SAR, Hongkong SAR und Taiwan:

German Design Council (Shanghai) Co., Ltd.
Shanghai International Trade Center, Room 1106
No. 2201, West Yan'an Road, Changning District
200336 Shanghai, P. R. China
T +86 (0) 21 – 6890 0658
F +86 (0) 21 – 6890 2600
info@german-design-council.cn

